



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019 zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Finanzen



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission RPK ist erfreut, dass mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 10.8 Mio. bereits zum sechsten Mal in Folge ein hoher Ertragsüberschuss erzielt werden konnte. Das besonders gute Ergebnis im Vergleich zum Budget liegt weniger an überraschenden Veränderungen beim städtischen Haushalt, sondern viel mehr daran, wie gewisse Einnahmen budgetiert wurden. Der Überschuss gegenüber dem Budget kommt deswegen nicht ganz überraschend.

Fast die Hälfte (Fr. 4.9 Mio.) des 2019er-Überschusses ist durch eine neue Regelung bei der Budgetierung des Ressourcenausgleichs entstanden. Diese Zahl war bekannt, durfte aber wegen eines Kantonsratsbeschlusses so nicht budgetiert werden. Diese HRM-Regelung wurde mittlerweile korrigiert.

Die andere Hälfte des Überschusses besteht vor allem aus Grundstückgewinnsteuern, die höher als budgetiert ausgefallen sind. Die Grundstückgewinnsteuer hatte sich 2018 von Fr. 5 auf Fr. 10 Mio. verdoppelt und ist jetzt auch 2019 gleich hoch ausgefallen. Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern fällt im Jahr 2019 verhältnismässig hoch aus, da auch pendente Fälle aus früheren Jahren veranlagt bzw. abgeschlossen wurden. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abarbeitung dieser Pendenzen letztes Jahr angeregt.

Zudem gelten seit der Einführung von HRM2 andere Vermögensbewertungen und Abschreibungsbestimmungen. Dies führt zu tieferen Abschreibungen, was wiederum in einem höheren Ertragsüberschuss resultiert.

Aus der operativen Tätigkeit der Stadt haben vor allem tiefere Ausgaben in der Pflege und Bildung zum guten Ergebnis beigetragen.

Im Rechnungsjahr 2019 wurde nur etwa halb so viel in die Infrastruktur investiert wie 2017 und 2018. Dank dem ebenfalls hohen Cashflow konnten alle Investitionen problemlos finanziert werden und die Schulden wie budgetiert um Fr. 5 Mio. auf Fr. 35 Mio. gesenkt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt allen Beteiligten herzlich, welche zum guten Ergebnis der Jahresrechnung 2019 beigetragen haben und sich täglich mit hohem Engagement für die Bevölkerung einsetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission macht auf eine Mitteilung vom 18. März 2020 der Vorsteherin der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern aufmerksam. Demnach komme der Genehmigung der Jahresrechnung keine besondere Dringlichkeit zu. Die Abnahme der Jahresrechnung stelle einen Akt der Oberaufsicht des Legislativorgans dar. Als politische Willenskundgabe bilde sie keine Voraussetzung für die weiteren kantonalen Prüfungshandlungen.

Die Genehmigung der Jahresrechnung kann demnach auch nach dem 30. Juni erfolgen. Sie muss allerdings spätestens vor der Budgetdebatte vorliegen. Eine Beratung bis 30. Juni 2020 durch den Grossen Gemeinderat erweist sich somit nicht als zwingend.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

1. VORGEHEN

Der Stadtrat verabschiedete am 5. März 2020 die Jahresrechnung 2019. Aufgrund der Corona-Krise im Frühjahr 2020, verzichtete der Stadtrat auf eine Medienkonferenz, stand den Medien aber für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Wie in den Vorjahren stand Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, der Rechnungsprüfungskommission für die mündliche Beantwortung respektive Erläuterung der Jahresrechnung 2019 zur Verfügung. Die im Vorfeld durch die Kommission eingereichten Fragen wurden gut und fundiert begründet. Dafür dankt die Kommission der Exekutive und Verwaltung.

Die finanztechnische Prüfung nahm, wie in den Vorjahren, die Prüfgesellschaft BDO-Visura vor. Die Schlussbesprechung fand mittels Telefonkonferenz am 9. April 2020 mit Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung statt. Es gab keine wesentlichen Punkte, die aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission zu erwähnen sind.

Der vor einem Jahr geäusserte Wunsch, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht gleichzeitig zu verabschieden, wurde in diesem Jahr umgesetzt. Dies hilft der Kommission und der Bevölkerung die Jahresrechnung noch besser zu verstehen.

2. FINANZPOLITISCHE UND FINANZRECHTLICHE WÜRDIGUNG:

Mit der Jahresrechnung 2019 waren drei Neuerungen verbunden:

1. Erstmaliger Abschluss nach Bilanzierungsstandard HRM2.
2. Erste Jahresrechnung mit Aufteilung gemäss neuer Verwaltungsorganisation.
3. Erste Jahresrechnung, bei der vorab eine Hochrechnung publiziert wurde.

Die Jahresrechnung 2019 schloss mit einem Gewinn von Fr. 10.8 Mio.

Das Budget 2019 enthielt einen Überschuss von Fr. 95'000.-.

Die Hochrechnung 2019, welche mit dem Budget 2020 im Herbst 2019 publiziert wurde, sah einen Überschuss zwischen Fr. 6.5 und Fr. 7.5 Mio. voraus.

Die Rechnungsprüfungskommission ist über dieses positive Ergebnis erfreut. Die grössten Abweichungen für dieses Ergebnis adressierte die Rechnungsprüfungskommission bereits vor einem Jahr im Rahmen ihres Ausblickes (vgl. Jahresrechnung 2018, Punkt 4).

	HRM1 / 9 SR					HRM2 / 7 SR
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Budget in Mio.	-1.4		schwarze Null (Ertragsüberschuss)			
Jahresrechnung in Mio.	0.86	5.1	6.5	5.1	4.1	10.8
Hochrechnung in Mio.						6.5 bis 7.5



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.1 ERFOLGSRECHNUNG

Die Rechnungsprüfungskommission stützt sich auf den Antrag des Stadtrates, in welchem dieser die Würdigung der Jahresrechnung 2019 bereits vorgenommen hat. Im Bereich der Erfolgsrechnung werden drei Themen durch die Rechnungsprüfungskommission speziell hervorgehoben:

2.1.1 AUSGABENPOLITIK / BUDGETGENAUIGKEIT

Wie in den Vorjahren war die Ausgabenpolitik bzw. die Budgetgenauigkeit sehr strikt. Verschiedene Ausgaben wurden oder mussten nicht getätigt werden. Die neue Verwaltungsorganisation, wie auch die Veränderungen, welche sich durch HRM2 beispielsweise bei der Aktivierung von Sachanlagen ergeben haben, wirken sich noch aus. Die Rechnungsprüfungskommission wird entsprechend beobachten, wie sich die Budgetgenauigkeit in Zukunft entwickeln wird. Ziel sollte sein, dass nur das ins Budget eingestellt wird, was auch tatsächlich notwendig ist.

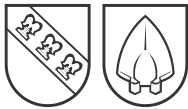
Die Rechnungsprüfungskommission hat festgestellt, dass in den meisten Jahren bezüglich Stellenplan die IST-Stellen meist höher sind als die SOLL-Stellen. Die Erklärungen für die Veränderungen sind in den Stadtratsbeschlüssen sowie im Geschäftsbericht nachvollziehbar.

	HRM1 / 9 SR					HRM2 / 7 SR
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
SOLL-Stellen	154	152.5	155.35	127.15	130.45	142.9
IST-Stellen	150.95	153.8	156.8	132.65	131.5	147.25
Differenz	-3.05	1.3	1.45	5.5	1.05	4.35
Personalaufwand gesamt – Budget in Mio.	24.625	24.982	25.430	25.758	26.541	27.048
Personalaufwand gesamt – IST in Mio.	24.870	25.721	25.741	26.334	26.666	27.316
Differenz in Mio.	0.245	0.739	0.311	0.576	0.125	0.268
Differenz in %	1.0 %	3.0 %	1.2 %	2.2 %	0.5 %	1.0 %

2.1.2 GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

Sowohl im Budget 2019 wie auch in der Jahresrechnung 2018 verwies die Rechnungsprüfungskommission auf die Thematik der noch offenen Grundstückgewinnsteuerfälle. Die Rechnungsprüfungskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Anzahl penderter Fälle gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen hat. Auf eine detaillierte Analyse der Fristigkeit, wie im Vorjahr, verzichtet die Rechnungsprüfungskommission dieses Jahr. Sie hofft, dass der eingeschlagene Weg mit dem Abbau der Pendenzen, als auch mit den laufenden Fällen, im gleichen Schritt weitergeführt wird. Die Rechnungsprüfungskommission dankt in diesem Zusammenhang insbesondere dem Steuerausschuss für diesen Sonder-Effort bei der Veranlagung.

Mit der fast verdoppelten Anzahl an Veranlagungen zwischen 2018 (99) und 2019 (183) ging eine Reduktion um fast die Hälfte von Fr. 105'000.- auf Fr. 56'000.- pro Grundsteuerfall einher.



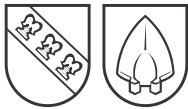
ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Der aktuelle Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021 – 2025 zeigt auf Seite 10, Punkt 2.8, dass im Jahr 2020 Fr. 7 Mio. und im Jahr 2021 Fr. 9 Mio. an Grundstückgewinnsteuern erwartet werden. Auch die bereits einbezahlten Grundstückgewinnsteuerdepots per 31. Dezember 2019 für die noch nicht veranlagten Fälle sind mit Fr. 10.9 Mio. auf einem ähnlichen Niveau. Auch wenn nicht jeder Fall auch effektiv zu einem Ertragsfall wird, so kann bei weiterhin aktiver und zeitnaher Veranlagung auch 2020 mit einem hohen Ertrag bei der Grundstückgewinnsteuer gerechnet werden.

	HRM1 / 9 SR					HRM2 / 7 SR
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundstückgewinnsteuer Konto-Nr. 234.4030.00 (HRM1); Konto-Nr. 4022.00 / 2140 (HRM2)	2.671	3.584	5.059	5.229	10.475	10.367
Depotzahlungen GGST: Konto-Nr. 2001.10 (HRM1); 2006.10 (HRM2)	5.063	7.717	8.329	14.718	10.965	10.887
Veranlagte Fälle nach Geschäftsbericht 2018	119	151	161	115	99	
Pendente Fälle nach Geschäftsbericht 2018	122	176	119	121	145	
Veranlagte Fälle nach GB 2019		151	161	115	99	183
Pendente Fälle nach GB 2019		176	136	138	162	115
Wert pro Fall	22'446	23'741	31'420	45'473	105'805	56'650

Nebenbei: Bei der Überarbeitung der Grundstückgewinnsteuerfälle stellte die Stadt fest, dass im Jahr 2016 jene von Kyburg fehlten. Deshalb bildet der aktuelle Geschäftsbericht ab dem Jahr 2016 17 Fälle mehr ab.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0118
 BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
 GESCH.-NR. GGR 2020/073
 BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.2 INVESTITIONSRECHNUNG

Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Rechnungsprüfungskommission über die wiederum gesunkene Umsetzungsquote (von über 90 % im 2018 auf unter 80 % im 2019) nicht erfreut. Die Tatsache, dass im Durchschnitt lediglich zwischen 53.39 % bis 91.67 % der geplanten Investitionen umgesetzt werden können, beschäftigt die Rechnungsprüfungskommission. Denn nebst einem mutmasslichen Investitionsstau, nimmt die Planungsgenauigkeit deutlich ab; die Abschreibungen fallen in der Regel tiefer aus als geplant und der im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP ausgewiesene Wert sinkt deutlich. Die Rechnungsprüfungskommission regt an, entweder die Investitionspolitik bei der Budgetierung zu überprüfen oder die Umsetzungsquote zu erhöhen.

	HRM1 / 9 SR					HRM2 / 7 SR
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoinvestitionen VV* – Budget in Mio.	12.447	10.097	12.337	19.767	20.172	13.611
Investitionen VV* – Jahresrechnung in Mio.	6.645	6.247	7.121	18.12	18.37	10.841
Quote	53.39 %	61.87 %	57.72 %	91.67 %	91.07 %	79.6 %
Selbstfinanzierungsgrad gesamt (allgemeiner Haushalt und Eigen- wirtschaftsbetriebe); Cashflow	7.464	11.603	14.863	13.348	15.598	19.026
	112.3 %	185.7 %	208.7 %	73.7 %	84.9 %	175.5 %

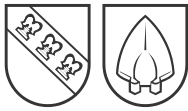
* Verwaltungsvermögen

2.3 SCHULDENSTAND UND NETTOSCHULD

Dank den hohen Cashflows konnte die Schulden um weitere Fr. 5 Mio. zurückbezahlt werden. Sie belaufen sich neu auf Fr. 35 Mio. Aufgrund der neuen Bewertungsmethodik ändern sich auch gewisse Kennzahlen, ohne dabei eine Verschlechterung der Bonität der Stadt Illnau-Effretikon darzustellen. Die Nettoschuld berechnet sich nach HRM2 wie folgt

Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner (in Fr.) =
 Nettoschuld I (+Fremdkapital - Finanzvermögen) / Einwohnerbestand

	HRM1 / 9 SR					HRM2 / 7 SR
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schuldenstand in Fr. Mio.	57	52	45	40	40	35
Nettoschuld / Nettovermögen gemäss HRM1 pro Kopf	-1'546	-1'006	-265	-375	-506	
Nettoschuld gemäss HRM2 (+ = Nettoschuld) pro Kopf					-506	5



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. AUSBLICK

Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich, wie im Vorjahr, einen kleinen Ausblick zu machen.

HRM2

Im Frühjahr 2021 wird sich schon viel besser abzeichnen, wie sich die neuen Bilanzierungsrichtlinien und die neue Verwaltungsorganisation etc. eingestellt hat. Dann wird ein einfacher und korrekter Vergleich zweier IST-Jahre (2019/2020) möglich sein.

CORONA-PANDEMIE

Der Stadtrat hat in Folge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ein Massnahmenpaket zur Stützung der Wirtschaft in Illnau-Effretikon ausgelöst. Dies ergänzend zu Massnahmen, die der Bund und der Kanton bereits eingeleitet hatten (SRB-Nr. 2020-71 vom 21. April 2020).

Der Stadtrat informierte laufend über die neuen Beschlüsse via die städtischen Kommunikationskanäle.

Das gesamte Massnahmenprogramm ist vorerst auf einen Rahmenkredit von Fr. 3 Mio. beschränkt, welcher bei Bedarf durch den Stadtrat erhöht werden könnte (neuer Antrag notwendig).

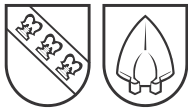
Das Massnahmenpaket beinhaltet neben à-fonds-perdu-Zahlungen Mietzinsreduktionen und auch die Sicherstellung der Ausschöpfung der Investitionsvorhaben und Sachaufwände 2020. Zudem zieht der Stadtrat Unterhaltsarbeiten oder kleinere Investitionen im Bereich Hoch- und Tiefbau zeitlich vor, um lokale respektive kommunale Unternehmen zu unterstützen.

Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich in Bezug auf die vorgezogenen Unterhalts- und/oder Investitionsvorhaben folgende Bemerkungen:

- Durch den Rahmenkredit entfällt die Beurteilung, ob eine Ausgabe gebunden oder nicht gebunden ist.
- Werden kleine Aufträge unter der Submissionsgrenze vergeben und an lokale Gewerbebetriebe erteilt, so ist dies begrüssenswert, doch eine kritische Beurteilung der Preise muss gewährleistet sein.
- Vorgezogene Unterhaltsarbeiten, welche im Jahr 2020 durchgeführt aber erst 2021 geplant waren, müssten sich auf die Budgets 2021 und 2022 auswirken. Dies auch, weil im Budget jeweils mit den fünf Durchschnittsjahren gerechnet wird.

Welche Effekte die Corona-Krise auf die Steuereinnahmen und Anzahl der Sozialfälle haben wird, ist zurzeit schwierig abzuschätzen.

Eine erste Lagebeurteilung zur Auswirkung der Corona-Krise auf die Jahresrechnung 2020 wird der Stadtrat der Rechnungsprüfungskommission mittels Hochrechnung im Herbst 2020 präsentieren.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. JUNI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BUCHGEWINNE

Wird das Geschäft betreffend Verkauf der städtischen Grundstücke Kat.-Nr. IE7648, Rikonerstrasse 10 und Kat.-Nr. IE183, Effretikon, an die Bereuter Totalunternehmung AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss Entwurf Kaufvertrag vom 21. Oktober 2019 genehmigt, so wird die Jahresrechnung 2020 um Fr. 2.4 Mio. höher ausfallen.

SCHULDENBREMSE / MITTELFRISTIGER AUSGLEICH / REVISION GEMEINDEORDNUNG

Im Anhang der Jahresrechnung, auf Seite 44, wird das durch das Gemeindegesetz (respektive der Schuldenbremse) geforderte Haushaltsgleichgewicht dargestellt. Die in der Gemeindeordnung festgehaltene Schuldenbremse geht von fünf Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren und drei Planjahren aus.

Auf Kantonsebene wird von drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren und drei Planjahren ausgegangen. Weder im Gemeindegesetz des Kantons Zürich noch im zugehörigen Kommentar (ab Seite 499) findet sich eine explizite Empfehlung, was zu verwenden ist.

Im Rahmen der anstehenden Revision der Gemeindeordnung würde es die Rechnungsprüfungskommission begrüssen, wenn eine objektive Beurteilung der beiden Varianten gemacht wird, damit das Parlament die Formel nochmals beurteilen kann.

4. FAZIT UND DANKSAGUNG

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat, dem Parlament und der Verwaltung sowie allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich für die Arbeit im Sinne der Bevölkerung, welche täglich mit grossem Engagement geleistet wird. Dank ihnen allen kann die Bevölkerung täglich von guten städtischen Leistungen profitieren; dies bei einem gesunden Finanzhaushalt.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon **Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand
Präsident

Arend Bruinink
Aktuar

Versandt am: 11.06.2020